

## **Friedhofsgebührenordnung**

der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Langenfeld

Ab 12. Mai 2015 gilt nachstehende Friedhofsgebührenordnung:

Gebühren für die Durchführung einer Beerdigung bzw.  
Urnenbestattung:

- 1.1. Kirchengemeindegebühr: 40,00 €
- 1.2. Organistin: 25,00 €
- 1.3. Mesnerin: 25,00 €
- 1.4. Benutzung der Leichenhalle 15,00 €
- 1.5. Reinigung der Leichenhalle 15,00 €
- 1.6. Kreuzträger 10,00 €

Grabgebühren für die Dauer von 25 Jahren:

- 2.1. Einzelgrab: 180,00 €
- 2.2. Doppelgrab: 360,00 €
- 2.3. Gruft: 450,00 €
- 2.4. Kindergrab: 90,00 €
- 2.5. Urnengrab: 180,00 €

Die Nutzungsrechte können nach Ablauf auch mehrmals verlängert werden um jeweils 10 Jahre. Die Kosten der Verlängerung der Nutzungsrechte entsprechen den Kosten der Grabgebühren

Langenfeld im Mai 2015

Der Kirchenvorstand